

OTTO SCHILY

Rechtsanwalt

1 Berlin 15, den  
Schaperstraße 15 I  
(gegenüber der Freien Volksbühne)  
Telefon 883 70 71 / 72

Oberlandesgericht Stuttgart

7 S t u t t g a r t

In der Strafsache  
./ . Andreas Baader u. a.  
- 2 StE 1/74 -

wird beantragt, folgende Zeugen zu vernehmen:

1. den Justizminister des Landes Baden-Württemberg Traugott Bender, zu laden über das Justizministerium in Stuttgart,
2. den Ministerialdirigenten im Justizministerium des Landes Baden-Württemberg, Xaver Hoch, zu laden wie vor,
3. den Ministerialdirektor im Justizministerium Dr. Kurt Rebmann, zu laden wie vor,
4. den Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Stuttgart Weinmann, zu laden über die Staatsanwaltschaft in Stuttgart,
5. den ehemaligen Präsidenten des Oberlandesgerichts Stuttgart Henn, dessen ladungsfähige Anschrift über die Bundesanwaltschaft zu ermitteln sein wird,

- 2 -

6. den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Stuttgart, Hänle, zu laden über das Oberlandesgericht Stuttgart,
7. den ehemaligen Bundeskanzler Willy Brandt, dessen ladungsfähige Anschrift über die Bundesanwaltschaft zu ermitteln sein wird,
8. den ehemaligen Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher, zu laden über die Bundesregierung in Bonn,
9. den ehemaligen Bundesjustizminister Jahn, dessen ladungsfähige Anschrift über die Bundesanwaltschaft zu ermitteln sein wird,
10. sowie den ehemaligen Generalbundesanwalt Ludwig Martin, dessen ladungsfähige Anschrift ebenfalls über die Bundesanwaltschaft zu ermitteln sein wird.

Die Zeugen werden bekunden,

- a) daß Stuttgart als Prozeßort von der Bundesanwaltschaft auf Weisung der Bundesregierung in Übereinkunft mit der Landesregierung in Baden-Württemberg im Jahre 1973 ausgewählt worden ist,
- b) daß zwischen dem ehemaligen Generalbundesanwalt Martin und Justizminister Bender im Jahre 1973 vereinbart wurde, im Zusammenhang mit der Wahl von Stuttgart als Prozeßort für das vorliegende Verfahren den Vorsitzenden des 2. Strafsenats des Oberlandesgerichts Stuttgart, der für das Verfahren zuständig ist, auszuwechseln und anstelle des bisherigen Vorsitzenden des 2. Strafsenats Hänle den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Prinzing zu berufen, weil dieser über "Erfahrungen in Monstre-Prozessen, Durchblick, Durchsetzungsvermögen und erkennbaren Ehrgeiz" verfüge,

- 3 -

- 3 -

c) daß der Wechsel im Vorsitz des 2. Strafsenats in folgender Weise vollzogen wurde:

dem Vorsitzenden Richter des 1. Strafsenats, dem Zeugen Xaver Hoch, wurde nahegelegt, sich um den Posten eines Ministerialdirigenten im Justizministerium von Baden-Württemberg zu bewerben; ihm wurde die besondere Situation, die durch die Wahl von Stuttgart als Prozeßort entstanden war, erläutert, der Zeuge Hoch, der sich anderenfalls für die Stelle im Justizministerium nicht beworben hätte, reichte daraufhin seine Bewerbung im Justizministerium ein, und zwar nach einem Gespräch, das zwischen Justizminister Bender, dem damaligen Generalbundesanwalt Martin, dem Generalstaatsanwalt beim OLG Stuttgart Weinmann und dem ehemaligen Oberlandesgerichtspräsidenten Henn geführt worden war,

nachdem der Zeuge Hoch zum Ministerialdirigenten ernannt worden war, war die Stelle des Vorsitzenden des 1. Strafsenats freigeworden, für die sich nunmehr entsprechend den getroffenen Absprachen der bisherige Vorsitzende des 2. Strafsenats, der Zeuge Hänle, bewarb,

nachdem der Vorsitzende Richter am OLG Stuttgart Hänle zum Vorsitzenden des 1. Strafsenats ernannt worden war, war der Vorsitz im 2. Strafsenat vakant geworden, gemäß den internen Vereinbarungen zwischen dem Generalbundesanwalt und dem Justizminister des Landes Baden-Württemberg bewarb sich für den Vorsitz Dr. Theodor Prinzing, der bisher Vorsitzender Richter einer Jugendstrafkammer gewesen war, Dr. Prinzing wurde, wie vorgesehen, am 4. 2. 74 zum Vorsitzenden Richter des 2. Strafsenats ernannt und damit zum Vorsitzenden in dieser Hauptverhandlung berufen.

  
Rechtsanwalt